
04. März 2011 - 00:04 Uhr · · Oberösterreich

Oberösterreich

Höchstgericht: Evangelos muss nicht zurück nach Griechenland

WIEN. Der Oberste Gerichtshof (OGH) zieht einen Schlussstrich unter die Causa des österreichisch-griechischen Scheidungsbumen Evangelos Mainas. Demnach muss der Vierjährige nicht zurück in die griechische Heimat seines Vaters, sondern darf bei seiner Mutter in Leonding bleiben.

Das Tauziehen um den vierjährigen Buben ist nun – zumindest in Österreich – zu einem Ende gekommen. „Die Rückführung des Kindes in das Staatsgebiet von Griechenland wird nicht durchgeführt,“ heißt es im OGH-Urteilsspruch.

Wie berichtet ist Evangelos der Sohn eines griechischen Taxifahrers und einer Krankenschwester aus Leonding, der zunächst mit den Eltern auf der Insel Santorin aufwuchs. Seine Mutter nahm aber einen Urlaub in ihrer oberösterreichischen Heimat zum Anlass, nicht mehr nach Griechenland zurückzukehren. Die Frau wirft ihrem Ex-Mann vor, sie misshandelt zu haben.

Weil damals beide Elternteile die Obsorge über das Kind hatten, strengte der griechische Vater ein Verfahren gegen seine Ex-Frau nach dem „Haager Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung“ (HKÜ) an, um Evangelos zurückzubekommen.

In ersten Entscheidungen der österreichischen Gerichte hieß es daraufhin noch, das Kind müsse umgehend nach Griechenland zurückgebracht werden. Dort sollten die Behörden entscheiden, welcher Elternteil das Sorgerecht bekomme. Auch Zwangsmaßnahmen wurden angeordnet: Der Gerichtsvollzieher sollte der Mutter das Kind abnehmen und es in das Heimatland des Vaters transportieren.

Inzwischen entschied aber die Justiz aus Griechenland in einem vorläufigen Urteil, dass die Mutter das Sorgerecht ausüben solle. Diese Entscheidung war für den OGH nun der Anlass, die Rückführung des Kindes zu verwerfen. Weil Griechenland der Mutter aus Leonding ohnehin das vorläufige Sorgerecht zugesprochen habe, sei damit die Notwendigkeit einer „Abschiebung“ nicht mehr gegeben. „Der OGH hat sehr rasch, binnen 14 Tagen, über die Revisionsrekurse entschieden“, freut sich Klaus Dorninger von der Linzer Kanzlei Sattlegger Dorninger, die die Mutter von Evangelos juristisch vertritt.

Jetzt ist nur noch das letztinstanzliche Obsorge-Urteil aus Griechenland ausständig. Dass dort aber in zweiter Instanz gegen die Mutter entschieden werden wird, gilt als nicht wahrscheinlich. Eine Entscheidung dürfte ohnehin erst 2012 fallen.

„Etwas zum Feiern“

Sandra Mainas, die Mutter von Evangelos, sagt: „Als mich mein Anwalt anrief, dachte ich zuerst: oje. Als ich gehört habe, dass der OGH für uns entschieden hat, habe ich mich irrsinnig gefreut. Jetzt haben wir etwas zum Feiern.“ (staro)

[Bild vergrößern](#)



Erleichterung nach OGH-Urteil: Evangelos (4) mit seiner Mutter Sandra Mainas (Weihbold) Bild: Weihbold

Quelle: OÖNachrichten Zeitung

Artikel: <http://www.nachrichten.at/oberoesterreich/art4,566871>

© OÖNachrichten / Wimmer Medien 2011 · Wiederverwertung nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung